

Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

SPD-Fraktion
Herrn Dr. Jörg VogelAnsprechpartner: Herr Eberhard Hertzsch
Bereich: Dezernent
Besucheradresse: Lutherplatz 3, 07743 JenaZimmer: 03_17
Telefon: 03641 49-2701
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.deIhr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 07.09.2021

Stadtratsanfrage von Herrn Dr. Vogel zur Sitzung am 08.09.2021 zur Zukunft der kommunalen Schulen

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel,

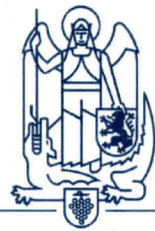
als Reaktion auf die gestiegenen Schülerzahlen musste die Stadt Jena im Jahr 2008/2009 reagieren und zusätzliche Schulplätze anbieten. Insbesondere die Nachfrage nach Schulplätzen mit einer Beschulung nach dem reformpädagogischen Konzept der Jenaplan-Pädagogik war seinerzeit stark nachgefragt. Der Stadtrat beschloss im Dezember 2009 einen weiteren Schulversuch beim Freistaat Thüringen zu beantragen, der die gestiegene Nachfrage bedient, das reformpädagogische Angebot an Schulplätzen erweitern sollte und besonders die Stadtteile mit größeren pädagogischen und sozialen Herausforderungen einbezieht. Aufgrund der damals dramatischen Engpässe, aus dem staatlichen Schuldienst Lehrpersonal für diese neuen, zusätzlichen Schulen bereitzustellen, wurde im Zusammenhang mit dem Schulversuch beantragt, dass die Kommune selbst für die staatlichen Schulen Personal gewinnt, anstellt und vom Land in Analogie zu dem Landeslehrpersonal refinanziert bekommt.

Im Jahr 2010 wurde dieser Schulversuch mit dem Namen „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ (ESOpP) vom Freistaat Thüringen genehmigt und letztmalig bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 verlängert.

Zuletzt umfasste der Schulversuch die Thüringer Gemeinschaftsschulen Kaleidoskop, Kulturforum und die im Zuge der letzten Verlängerung des Schulversuchs gegründete und vom Land genehmigte Werkstattsschule.

Das Wesen eines Schulversuchs besteht darin, dass pädagogische und/oder schulorganisatorische neue Wege erprobt und evaluiert werden, um dann festzustellen, inwieweit diese neuen Wege nach Bewährung in der Praxis eine Aufnahme in den Regelbetrieb finden. Gemäß den Regeln der Konferenz der Kultusminister der deutschen Bundesländer können Schulversuche maximal über eine Laufzeit von zehn Jahren erfolgen.

Im Zuge des Beschlusses des Thüringer Landtags zum neuen Schulgesetz wurde eine Klausel in das Gesetz aufgenommen, die grundsätzlich eine rechtliche Basis für die Fortsetzung der Organisationsform staatliche Schule mit kommunalem Lehrpersonal ermöglicht hätte (§ 34 Abs. 6 ThürSchulG). Offen ist jedoch die Refinanzierung des Personals, die außerhalb des Schulversuchs einer Vereinbarung zwischen Stadt und TMBJS unter Mitwirkung des



TMF bedarf.

Im Zuge der Diskussion um die Zukunft der sich unstreitig sehr gut entwickelnden drei Gemeinschaftsschulen beschloss der Stadtrat 2020, dass die Verwaltung mit dem TMBJS den Fortbestand der Organisationsform des Schulversuchs auf Dauer verhandeln sollte.

Diese Verhandlungen über die Zukunft der Schulen nach Auslauf des Schulversuchs wurden seitens der Vertreter Stadt immer im Sinne dieses Stadtratsbeschlusses geführt.

Die Stadt hatte für ihr angestelltes und schrittweise auch kommunal verbeamtetes Lehrpersonal mit Beginn des Schulversuchs Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer und die Beschulung der Kinder übernommen. Aus dieser Verantwortung heraus bestand für die Vertreter der Stadt bei den Verhandlungen mit dem TMBJS stets das Ziel, eine berechenbare und sichere Zukunft für die Schulen, deren pädagogische Konzepte und letztlich auch für das Personal, das sich bewusst für die Arbeit an diesen Schulen entschieden hatte, im Sinne der Stadtratsbeschlusses zu gewährleisten.

Zunächst wurden diese Verhandlungen weitestgehend in einvernehmlicher, kollegialer Atmosphäre geführt. Im Frühjahr dieses Jahres wandelte sich der Verhandlungsstil des Landes von bisher geführten Absprachen über die weiteren Schritte zu einer schriftlich vorzunehmende Beantwortung von teilweise suggestiv gestellten Fragen des Ministeriums an die Stadt. Aus Zwischentönen ließ sich bereits ableiten, dass das Ministerium nicht mehr bereit war, die besondere Organisationsform staatlicher Schulen mit kommunalem Lehrpersonal weiter mitzutragen und zu finanzieren.

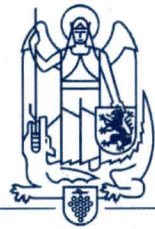
In einem Telefonat der Abteilungsleiterin im Auftrag des Ministers mit den Vertretern der Stadt wurde dann schon vorab mitgeteilt, dass der Minister entschieden habe, nach Auslauf des Schulversuchs das Lehrpersonal von dem kommunalen in den staatlichen Dienst zu überführen.

Dies wurde dann schriftlich in einem Brief des Ministers an den Oberbürgermeister vom 23. August 2021 bekräftigt und erläutert. Die Erläuterung bezog sich einerseits auf das Anerkennen der sehr guten Arbeit der Schulen und ihrer pädagogischen Entwicklung und Ergebnisse. Andererseits versuchte der Minister seine Ablehnung zur Überführung der Organisationsform des Schulversuchs in den Dauerbetrieb damit zu begründen, dass die geringfügig höhere Entlohnung angestellter Lehrer nach dem kommunalen Tarif TVöD im Vergleich zum Landestarif TVL nicht geeignet war, als Argument für die Organisationsform des kommunalen Personals zu überzeugen. Diese Begründung harmonisiert jedoch nicht mit dem ursprünglichen Ansatz des Schulversuchs.

Parallel erhielten die Lehrerinnen und Lehrer über ihre Schulleitungen persönliche Schreiben des Ministeriums mit der Werbung um eine dauerhafte gute Zusammenarbeit innerhalb des staatlichen Schuldienstes.

Zum aktuellen Sachstand ist zu berichten, dass am 1. September gemeinsam mit dem Thüringer Bildungsminister eine Personalversammlung der Lehrerschaft der drei Schulen im Volkshaus stattfand. Auf der Personalversammlung bekräftigte der Minister noch einmal die ausgezeichnete, pädagogische Arbeit der drei Schulen in der sozial anspruchsvollen Umgebung des Stadtteils Lobeda. Er erklärte auch, dass er die Organisationsform des Schulversuchs mit staatlichen Schulen und kommunalem Personal nicht als Regelorganisation fortführen wolle.

Er begründete dies damit, dem Einstieg in eine für das Land dann unübersichtliche Heterogenität des Personals an staatlichen Schulen nicht Vorschub leisten zu wollen. Dies ist vermutlich der Hauptgrund für die Ablehnung.



Er erklärte aber auch sein Einverständnis, dass in der Übergangszeit bis zum Auslauf des aktuellen Schuljahres die Stadt berechtigt ist, weiterhin unbefristete Arbeitsverträge mit neu eingestelltem Lehrpersonal abzuschließen und Lehrerinnen und Lehrer aus dem Bestandspersonal zu verbeamten. Allen angestellten und kommunal verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern unterbreitete er das Angebot, in den Staatsdienst übernommen zu werden und auf ihren vom Land dann zu übernehmenden Stellen an den Schulen zu verbleiben.

In der Diskussion mit dem Minister wurde seitens des Personals vorgebracht, dass ein entscheidender Vorteil der kommunalen Personalbewirtschaftung darin bestand, dass die Schule vor Ort bei der Personalauswahl mitwirken konnte. Damit bildeten sich aufeinander bezogene Teams, die sich im staatlichen Dienst so nicht unmittelbar finden.

Außerdem gelang es dem kommunalen Arbeitgeber Stadt Jena, auf die familiären Bedingungen der Einzustellenden durch die sehr individuelle Gestaltung der Arbeitsverträge einzugehen. Dies erfolge beim Land in der Regel nicht.

Die sehr individuelle, rechtzeitige und unmittelbare Personalführung und Bewirtschaftung der Stadt war bisher ein hoher Motivationsfaktor für die Lehrerschaft. Hier gab es den eindeutigen Hinweis an das Land, beim Wettbewerb um die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen deutlich besser zu werden.

Darauf angesprochen, sagte der Minister zu, diese beiden geäußerten Hinweise für die Personalwirtschaft des Ministeriums mitzunehmen und positiv zu erörtern.

Die Stadt wird im kommenden Schuljahr bestrebt sein, sämtliche Stellen mit unbefristeten Verträgen an den Schulen zu besetzen. Es ist beabsichtigt, weitere Verbeamtungen durchzuführen. Zukünftig wird die Stadt als Schulträger die weitere Entwicklung der Schulen bei Beibehaltung der Schulkonzepte aktiv verfolgen und fördern. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, wird sich die Stadt unmittelbar an das Ministerium wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch
Dezernent